

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 11. Oktober 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 36, Nr. 50, S. 351–521)
in der Fassung vom 23. Juli 2008 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 39, Nr. 62, S. 312–376)

Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Fachspezifische Bestimmungen

- I. für die Hauptfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät
- II. für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

P = Pflichtbereich
WP = Wahlpflichtbereich
S = Seminar
V = Vorlesung
Ü = Übung
K = Kurs
EX = Exkursion

- I. **Fachspezifische Bestimmungen für die Hauptfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät**

Kunstgeschichte

§ 1 Studienumfang

Im Hauptfach "Kunstgeschichte" sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach "Kunstgeschichte" sind die folgenden Module zu belegen:

Grundlagen der Kunstgeschichte (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Kunstgeschichte I: Malerei und Plastik	S, Ü	P	8
Einführung in die Kunstgeschichte II: Architektur	S	P	8

Kunstgeschichtliche Epochen im Überblick (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Kunstgeschichte im Überblick I: Mittelalter	V, Ü	P	6
Kunstgeschichte im Überblick II: Frühe Neuzeit	V, Ü	P	6
Kunstgeschichte im Überblick III: Moderne	V, Ü	P	6

Praxisbezug und Studium vor Originalen (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Denkmalpflege	Ü	P	6
Museumskunde	Ü	P	6
Exkursion/en (siehe Erläuterung)	Ex	P	6

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen Denkmalpflege und Museumskunde ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung.

Exkursion/en

Es sind insgesamt mindestens 4 Tage fachspezifische Exkursion/en zu absolvieren. Die Anerkennung der Exkursion/en setzt voraus, dass die bzw. der Studierende die von dem bzw. der zuständigen Fachvertreter/in festgelegten Studienleistungen erbringt.

Ausgewählte Themenbereiche der Kunstgeschichte (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung zu einem kunstgeschichtlichen Thema	V	P	4
Vorlesung zu einem kunstgeschichtlichen Thema	V	P	4
Übung zu einem kunstgeschichtlichen Thema	Ü	P	6

Einführung in kunstgeschichtliches Arbeiten (24 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar aus dem Bereich Malerei	S	WP	8
Proseminar aus dem Bereich Skulptur	S	WP	8
Proseminar aus dem Bereich Architektur	S	WP	8
Proseminar zu einem kunstgeschichtlichen Thema	S	WP	8

Drei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Methodische Vertiefung (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar zu einem kunstgeschichtlichen Thema	S	P	10
Hauptseminar zu einem kunstgeschichtlichen Thema	S	P	10

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in die Kunstgeschichte I: Malerei und Plastik: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die Kunstgeschichte II: Architektur: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 6 ECTS-Punkte in einer Lehrveranstaltung aus dem Modul Kunstgeschichtliche Epochen im Überblick nach Wahl der bzw. des Studierenden nachzuweisen.

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 22 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar aus dem Modul Einführung in kunstgeschichtliches Arbeiten nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar aus dem Modul Einführung in kunstgeschichtliches Arbeiten nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 24 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 12 ECTS-Punkte in den beiden Lehrveranstaltungen aus dem Modul Kunstgeschichtliche Epochen im Überblick, die nicht als Ergänzungsleistung zur Orientierungsprüfung nachgewiesen wurden
- 4 ECTS-Punkte in einer Vorlesung aus dem Modul Ausgewählte Themenbereiche der Kunstgeschichte nach Wahl der bzw. des Studierenden
- 8 ECTS-Punkte in demjenigen Proseminar aus dem Modul Einführung in kunstgeschichtliches Arbeiten, in dem keine Zwischenprüfungsleistung erbracht wurde

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 62 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Grundlagen der Kunstgeschichte

- Einführung in die Kunstgeschichte I: Malerei und Plastik: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Einführung in die Kunstgeschichte II: Architektur: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

b) Praxisbezug und Studium vor Originalen

- Denkmalpflege: schriftliche Modulteilprüfung
- Museumskunde: schriftliche Modulteilprüfung

c) Einführung in kunstgeschichtliches Arbeiten

- Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

d) Methodische Vertiefung

- Hauptseminar zu einem kunstgeschichtlichen Thema: mündliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar zu einem kunstgeschichtlichen Thema: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Kunstgeschichte	1-fach
Praxisbezug und Studium vor Originalen	2-fach
Einführung in kunstgeschichtliches Arbeiten	2-fach
Methodische Vertiefung	3-fach

(2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches Kunstgeschichte angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

§ 6 Besondere Bestimmungen für den Bereich "Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK)"

Studierende im Hauptfach Kunstgeschichte, die weder in Französisch noch in Italienisch Lesekenntnisse auf Niveau B 1 des Europäischen Referenzrahmens nachweisen können, müssen im Bereich Fremdsprachenkompetenz entweder das Modul "Grundkenntnisse Französisch" oder das Modul "Grundkenntnisse Italienisch" belegen und in diesem 8 ECTS-Punkte erwerben.